

Untersuchungsbogen für tödliche Arbeitsunfälle

Erläuterungen zur digitalen Erfassung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erfasst fortlaufend tödliche Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft (ohne Bergbau und ohne öffentlichen Straßenverkehr). Sie wertet diese regelmäßig und auf Anfrage individuell aus. Die Grundlage für die Unfallanalyse und statistische Auswertung bildet ein Untersuchungsbogen, der von der BAuA in Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzbehörden der Länder zusammengestellt wurde. Der aktuelle **Untersuchungsbogen** in der **Version 2.2 (August 2023)** erfasst das Unfallgeschehen in unterschiedlichen Kategorien (Unfallereignis, betroffene Person, betriebliche Organisation und Arbeitsauftrag, beteiligte Arbeitsmittel, technische Anlage und Gefahrstoffe, Arbeitsstätte, betriebliche und behördliche Konsequenzen, Darstellung des Unfallherganges). Inhaltliche Änderungen zur Vorgängerversion wurden nicht vorgenommen. Anhand der verfügbaren Angaben werden die wesentlichen Unfallursachen, häufigsten Gefährdungen und Verletzungsarten ermittelt. Die BAuA publiziert ihre Auswertungen u. a. in ihrer Informationsschrift zu gefährlichen Produkten.

Sollten bei einem Unfall mehrere Personen tödlich verletzt worden sein, füllen Sie bitte für jede verunfallte Person einen Unfallbogen aus, so dass das Unfallgeschehen individuell anhand personenbezogener Parameter (z. B. Alter, Betriebszugehörigkeit, Tätigkeit während des Unfalls) erfasst werden kann.

Hinweise zur Datenübertragung und zum Datenschutz:

Untersuchungsbögen können Sie bevorzugt auf elektronischem oder auch auf postalischem Weg an die BAuA übermitteln. Für den sicheren elektronischen Versand nutzen Sie bitte ausschließlich die folgende Mail-Adresse:

fb2.1@baua.bund.de

Postalisch:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Gruppe 2.1 - Grundsatzfragen der Produktsicherheit
Postfach 17 02 02
44061 Dortmund

Personen- bzw. unternehmensbezogene Daten werden beim elektronischen Versand über dieses Formular nicht übermittelt bzw. bei Postversand durch die BAuA geschwärzt, sofern diese nicht bereits anonymisiert wurden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Angaben zur behördlichen Ansprechperson. Diese werden für rein dienstliche Zwecke elektronisch erfasst und nur zur Kontaktaufnahme sowie innerbehördlich verwendet und nicht an Dritte weitergeleitet.

Am Ende des Dokumentes finden Sie eine Schaltfläche für die anonymisierte Speicherung der Daten und eine weitere Schaltfläche, mit deren Hilfe Sie die Formulardaten vollständig zurücksetzen können.

Nicht alle PDF-Reader unterstützen diese Funktion, in diesem Fall verwenden Sie einen anderen Reader oder anonymisieren Sie die entsprechenden Datenfelder händisch.

Weitere Informationen und Ausfüllhilfen zu diesem Untersuchungsbogen finden Sie unter www.baua.de/toedliche-arbeitsunfaelle.

Ansprechpersonen bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erreichen Sie telefonisch unter +49 (231) 9071 - 2071 oder per E-Mail fb2.1@baua.bund.de